

Zusatzversicherungen für die Kostenerstattung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Informationen für Patientinnen und Patienten

Auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben Sie als Patient die Möglichkeit, das Kostenerstattungsprinzip zu wählen. Wie beim Privatpatient erfolgen die Behandlung und Abrechnung dann nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf dieser Grundlage erhält der Patient nach einer Behandlung von der Arztpraxis eine Rechnung, welche er begleicht und sich den erstattungsfähigen Anteil der Behandlungskosten von seiner Gesetzlichen Krankenversicherung zurück holt. Zu beachten ist, dass die Krankenkasse nur denjenigen Teil der Behandlungskosten erstattet, der auch ohne die Kostenerstattung von der Krankenkasse im sog. Sachleistungsprinzip übernommen wird, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von ca. 5-10 Prozent. Die Differenz muss der Patient entweder selber übernehmen oder dies über eine ambulante Krankenzusatzversicherung abdecken, welche die Differenzkosten übernimmt.

Wir haben für Sie eine Liste von Versicherungsunternehmen zusammengestellt, die Zusatzversicherungen für die Kostenerstattung in der GKV anbieten:

Versicherungsunternehmen	Internet	Tarifname
ARAG	www.arag.de	Heilbehandlung nach dem Kostenerstattungsprinzip
Barmenia	www.barmenia.de	ambulante Zusatzversicherung (Tarif AK)
Barmer GEK	www.barmer-gek.de	Barmer GEK-Privat
DAK Gesundheit	www.dak.de/	DAKplus Kostenerstattung
DKV	www.dkv.com	Tarife AM9 und AMX
securvita	www.securvita.de	Wahltarif erweiterte Kostenerstattung
Süddeutsche Krankenversicherung SDK	www.sdk.de	PRAXISvario und PRAXISprivat
Victoria (ERGO-Versicherungsgruppe)	www.ergo.de	Tarif AC
württembergische versicherung	www.wuerttembergische.de	Tarif AKG

Stand: 21.01.13 / Alle Angaben unter Vorbehalt der Richtigkeit und Vollständigkeit.